

Teilnahmebedingungen

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt an ProFit sind alle Mitglieder der AOK Baden-Württemberg und ihre mitversicherten Angehörigen wie Ehegatten und Kinder ab vollendetem 15. Lebensjahr. Mitversicherte Kinder unter 15 Jahren können mittels eines eigenen Scheckhefts für den ebenfalls an ProFit teilnehmenden Elternteil Punkte sammeln. Ein Anspruch auf Übertragung von Punkten nach Vollendung des 15. Lebensjahres auf das (dann eigene) Punktekonto des Kindes besteht nicht. Sofern mit Vollendung des 15. Lebensjahres keine eigene Teilnahmeerklärung unterschrieben wird, verbleiben die Teilnehmer in der Sammlergemeinschaft. Kinder unter 15 Jahren, die einen eigenen Versicherungsschutz haben, nehmen mit Zustimmung eines Erziehungsberechtigten eigenständig am Prämienprogramm ProFit teil und sammeln mit ihrem eigenen Scheckheft Punkte.

Zur Erklärung der Teilnahme unterschreiben die teilnahmeberechtigten Versicherten oder deren gesetzliche Vertreter den Teilnahmecoupon, der von der AOK Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt wird. Nach Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmecoupons bei der AOK wird den Teilnehmern ein Scheckheft zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme beginnt mit dem Datum der Ausstellung des Scheckhefts.

Punkte sammeln

Jeder Teilnehmer am Prämienprogramm ProFit erhält ein eigenes, personalisiertes Scheckheft. Dort sind für alle nachstehend beschriebenen Maßnahmen Schecks enthalten, die bei einer entsprechenden Teilnahme jeweils von dem Veranstalter bzw. dem Leistungserbringer abgestempelt und/oder unterschrieben werden (Ausnahme: Online-Angebote). Eventuell für eine Bestätigung der Teilnahme entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Zum Jahreswechsel stellt die AOK Baden-Württemberg den Teilnehmern automatisch ein für das nächste Kalenderjahr gültiges, neues Scheckheft zur Verfügung. Das Scheckheft ist jeweils für ein Kalenderjahr gültig.

Durch Einreichen der Schecks – postalisch an „AOK-ProFit“, 70133 Stuttgart oder in jedem AOK-KundenCenter der AOK Baden-Württemberg – (auch im laufenden Jahr) sammeln die Teilnehmer Punkte, die ihnen auf einem Punktekonto gutgeschrieben werden. Das Punktekonto wird von Majorel Wilhelmshaven GmbH im Auftrag der AOK Baden-Württemberg eingerichtet und verwaltet (ProFit-Punktekonto). Die bestätigten Schecks sollen umgehend bei der AOK, spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Durchführung der Maßnahme, eingereicht werden. Die gesammelten Prämienpunkte werden dem Punktekonto des Teilnehmers gutgeschrieben.

Gutgeschriebene Prämienpunkte können storniert werden, wenn die Teilnahmebedingungen verletzt wurden, die Voraussetzungen zur Gutschrift nicht vorliegen oder nachträglich entfallen.

Die Richtigkeit der Angaben wird unter anderem durch Stichproben überprüft. Bei Missbrauch behält sich die AOK Baden-Württemberg einen Ausschluss aus dem Prämienprogramm ProFit vor.

Der Teilnehmer kann unter www.aok.de/bw/aok-profit auf sein Konto bzw. die gesammelten Punkte zugreifen, um den Punktestand einzusehen oder Prämien zu bestellen.

Punkte einlösen

Der Teilnehmer kann schriftlich über ein Bestellformular, telefonisch über die Hotline oder über das Internet die gewünschte Prämie bestellen. Nach Beendigung der Teilnahme können keine Prämienpunkte mehr eingelöst werden. Es können nur die Prämien angefordert werden, die zum Zeitpunkt der Einlösung der Punkte angeboten werden. Nähere Informationen erhalten Sie über die Hotline oder im Internet unter www.aok.de/bw/aok-profit

Seit dem 01.01.2010 können Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung besser von der Steuer abgesetzt werden. Ihre gezahlten Beiträge werden als Vorsorgeaufwendungen von Ihrem zu versteuernden Einkommen abgezogen und verringern Ihre Steuerlast. Prämien aus dem Prämienprogramm gelten als Beitragserstattung und reduzieren somit die

vorher genannten Vorsorgeaufwendungen. Die AOK Baden-Württemberg ist gesetzlich verpflichtet, diese Daten an die zuständigen Finanzbehörden zu übermitteln. Die Übermittlung der Daten erfolgt auf Basis der Steuer-ID an die zuständige Finanzbehörde. Die Einwilligung zur Datenübermittlung an die Finanzbehörden gilt im Rahmen der Teilnahme am Prämienprogramm als erteilt.

Beendigung der Teilnahme

Die Teilnahme am Prämienprogramm ProFit kann vom Teilnehmer jederzeit beendet werden. Die AOK bestätigt dem Teilnehmer schriftlich die Beendigung der Teilnahme. Sind die Bedingungen für die Einlösung einer Prämie erfüllt, kann diese zeitgleich mit der Kündigung, aber nicht mehr danach, beantragt werden. Hat der Teilnehmer innerhalb von 3 Jahren keine Schecks zur Gutschrift eingereicht, wird die Teilnahme am Prämienprogramm automatisch beendet. Das bedeutet auch, dass Bonuspunkte nach spätestens 3 Jahren ab Datum der Maßnahme verfallen. Wird die Versicherung eines Teilnehmers bei der AOK Baden-Württemberg beendet, endet damit gleichzeitig die Teilnahme am Prämienprogramm ProFit mit dem letzten Tag der Versicherung. Die Teilnahme an ProFit muss beendet werden (bzw. kann gar nicht erst beginnen), wenn ein anderer Tarif nach § 8 a Abs. 1 Satz 2 der Satzung der AOK Baden-Württemberg gewählt wird. Endet das Programm zu einem bestimmten Stichtag, wird die AOK die Teilnehmer innerhalb eines angemessenen Zeitraums rechtzeitig über die Möglichkeit der Einlösung der noch nicht eingelösten Punkte informieren. Die nicht bis zu dem Stichtag eingelösten Punkte verfallen. Danach können keine weiteren Ansprüche gegenüber der AOK geltend gemacht werden.

Datenschutz

Zur Durchführung des Prämienprogramms ProFit ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten notwendig: Vorname, Nachname, vollständige Anschrift, ggf. Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Kassen- und Krankenversicherungsnr., Teilnehmer-ID, Beginn und Ende der Teilnahme, eingereichte Leistungen/Schecks mit Scheckdatum, Höhe der Punkte, Termine zur Prämiengewährung, Prämie, Bankverbindung (bei Geldprämie). Diese Daten werden auch für die mitversicherten Angehörigen gespeichert, für die die Teilnahme erklärt wurde. Die Angaben zu personenbezogenen Daten sind grundsätzlich freiwillig. Die AOK benötigt sie jedoch, um die im Prämienprogramm ProFit beschriebenen Aufgaben durchzuführen. Im Rahmen Ihrer Teilnahme am Prämienprogramm ProFit ist es möglich, dass Sie telefonisch bei Fragen zum Prämienprogramm kontaktiert werden. Die AOK Baden-Württemberg beauftragt beim Prämienprogramm ProFit weisungsgebundene Dienstleister (Auftragsdatenverarbeiter, z. B. Rechenzentren und Lettershops), um Belege zu erfassen, Briefe oder E-Mails zu versenden, das Prämienkonto zu führen, Service-Leistungen zu übernehmen, die Hotline zu betreiben und die Prämie abzuwickeln. Die AOK Baden-Württemberg stellt sicher, dass die Dienstleister nur die für die jeweilige Aufgabe benötigten Daten erhalten und die Anforderungen des Datenschutzes nach der Sozialgesetzgebung auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen mit der AOK erfüllen. Dies wird u. a. durch regelmäßige Prüfungen der AOK kontrolliert. Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an andere Stellen weitergegeben. Sie werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Prämienprogramms ProFit genutzt. Die Ausschüttung der Prämienpunkte und das Führen der Teilnehmerkonten von ProFit erfolgt durch Majorel Wilhelmshaven GmbH im Auftrag der AOK Baden-Württemberg. Die Daten der Teilnehmer werden bis zum Ende der Teilnahme am Prämienprogramm ProFit gespeichert, darüber hinaus nur, wenn gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen dies erfordern. Zur Erfüllung von Dokumentationspflichten werden Daten über zugeteilte Prämien für einen Zeitraum von sechs Jahren gespeichert. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen, einschließlich der von den beauftragten Dienstleistern zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes, sind im Rahmen von Datenschutzvereinbarungen zwischen der AOK Baden-Württemberg und den

Dienstleistern geregelt. Eine Teilnahme am AOK-Prämienprogramm ist nur möglich, wenn die Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der erforderlichen Daten erteilt wurde. Der Widerruf der Einwilligung hat zur Folge, dass die Teilnahmeberechtigung ab dem betreffenden Zeitpunkt endet.

Informationen zu den bonifizierbaren Maßnahmen finden Sie unter: aok.de/bw/aok-profit